

Informationen zur Nachhaltigkeit der Provinzial NordWest Lebensversicherung AG (PNWL)

PROVINZIAL

Informationen gemäß Artikel 8 und 10 der Verordnung (EU) 2019/2088
(Stand 01.03.2021)

Transparenz bei der Bewerbung ökologischer oder sozialer Merkmale nach Artikel 8

Die Kapitalanlage der Provinzial NordWest Lebensversicherung (PNWL) wird in der Provinzial Asset Management GmbH (ProAM) verwaltet. Die PNWL nimmt in der Rolle als Investor ESG (ökologische, soziale und Governance (gute Unternehmensführung)-Faktoren) in ihren Anlageprozess auf. In der ProAM befasst sich ein spezielles ESG-Komitee mit der Umsetzung der gültigen Nachhaltigkeitsstrategie in den Kapitalanlagen. Dieses Komitee berät zudem den für die Kapitalanlagen des jeweiligen Versicherungsunternehmens des Provinzial Konzern zuständigen Vorstand und das konzernweite Nachhaltigkeitskomitee hinsichtlich der Weiterentwicklung und Umsetzung der verfolgten ESG-Strategie im Bereich Kapitalanlagen.

Die Berücksichtigung der Grundsätze des nachhaltigen und verantwortungsvollen Investierens sind fest in die Anlageprozesse integriert. Die Angaben werden von der PNWL der ProAM einzelvertraglich vorgegeben. Die Grundsätze fußen auf der Überzeugung, dass Nachhaltigkeit als werttreibender Faktor der mittel- und langfristigen Performancechancen zu sehen ist. Zum einen können damit Wertverluste durch Nachhaltigkeitsrisiken gegenüber sogenannten "konventionellen" Anlagen vermieden werden. Zum anderen sind von gut geführten Unternehmen Innovationen und eine höhere Sensibilität für die Verantwortung gegen Umwelt und Gesellschaft zu erwarten.

Bei der Umsetzung der Strategie in den Kapitalanlagen kommen jeweils auf die einzelnen Assetklasse zugeschnittene Ansätze zur Anwendung. Allen Ansätzen ist gemein, dass für die einzelnen Kapitalanlagen Mindestanforderungen durch definierte Ausschlusskriterien festgelegt werden. Hier fließen u.a. normenbasierte (schwerwiegende Verstöße gegen den UN-Global Compact), aber auch ethische (z.B. geächtete Waffen) und ökologische Aspekte (wie z.B. ein maximaler Anteil der Kohle an der Energieerzeugung) ein. Kapitalanlagen, die die jeweiligen Mindestanforderungen nicht erfüllen, werden aus dem potenziellen Anlageuniversum ausgeschlossen und grundsätzlich desinvestiert. Die formulierten Ausschlusskriterien oder weiteren Maßnahmen im Rahmen der Berücksichtigung von ESG-Faktoren sind geeignet, um Nachhaltigkeitsrisiken zu reduzieren. Sie senden Signale an Emittenten, ökologische und gesellschaftliche Ziele aktiv zu unterstützen. Bei der Prüfung der Eignung von bestimmten Kapitalanlagen greift die ProAM auf die Daten eines renommierten externen Anbieters als Einstieg in eine interne Prüfung zurück.

In die ESG-Beiträge eines Unternehmens fließen u.a. folgende Kriterien ein:

Umwelt:

- Erhaltung der Tier- und Pflanzenwelt
- Schutz der natürlichen Ressourcen
- Schutz des Klimas und der Gewässer
- Eindämmung der Bodenverschlechterung
- Vermeidung von Eingriffen in Ökosysteme und des Verlusts der Artenvielfalt

Soziales:

- Allgemeine Menschenrechte
- Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit
- Nichtdiskriminierung
- Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz
- Faire Arbeitsbedingungen und Entlohnung

Corporate Governance:

- Einhaltung internationaler Normen zur Unternehmensführung
- Prinzipien der Korruptionsbekämpfung gemäß UN Global Compact

Der Provinzial Konzern strebt als aktiver Investor im Rahmen der Stimmrechtsvertretung oder zusätzlichen "Engagements" an, dass die investierten Unternehmen ihre aus Nachhaltigkeitsfaktoren resultierenden Risiken eliminieren und aktive Beiträge zur Transformation der Realwirtschaft mit positiven Effekten für Umwelt und Gesellschaft leisten.

Nach Analysen der Risiko-/Returnprofile vor Festlegung einer finalen Ausschlussliste wird davon ausgegangen, dass es keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Erträge der jeweiligen Kapitalanlagen gibt. Langfristig zu erwartende positive Auswirkungen können (noch) nicht mit belastbaren Daten unterlegt werden. Meta-Studien deuten darauf hin, dass Nachhaltigkeitsfaktoren langfristig eher positive Auswirkungen auf die Performance haben können. Aufgrund methodischer Fragen und fehlenden Daten können derzeit keine endgültigen Aussagen getroffen werden.

Ein spezifischer Referenzindex zur Abdeckung ökologischer und sozialer Merkmale in der Kapitalanlage kommt derzeit nicht zum Einsatz.

Angaben zu den Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf diverse nach der Transparenz-Verordnung geforderte Nachhaltigkeitsfaktoren sind solange nicht möglich, bis die hierfür notwendigen Informationen zur Auslegung öffentlich zugänglich sind.

Transparenz bei der Bewerbung ökologischer und sozialer Merkmale nach Artikel 10

Die Kapitalanlage der PNWL wird in der Provinzial Asset Management GmbH (ProAM) verwaltet. Integrierte Nachhaltigkeitselemente fordern in der Kapitalanlage eine Angabe gemäß Artikel 10 der Transparenz-Verordnung. Dies ist dadurch begründet, dass in der Rolle als Investor die PNWL ESG ökologische, soziale und Governance (gute Unternehmensführung)-Faktoren in seinen Anlageprozess integriert. Ein dafür eingerichtetes ESG-Komitee in der ProAM befasst sich mit der Umsetzung der gültigen Nachhaltigkeitsstrategie und der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in der Kapitalanlage.

Bei der Umsetzung der aktuellen Strategie im Bereich Kapitalanlagen kommen jeweils spezifische, auf die besonderen Eigenschaften der einzelnen Kapitalanlagenbausteine abgestimmte Ansätze, zur Anwendung. Die unterschiedlichen Vorgehensweisen orientieren sich vor allem am Umfang der zur Verfügung stehenden Daten zur Beurteilung der Nachhaltigkeit. Allen Ansätzen ist gemein, dass für die einzelnen Kapitalanlagen Mindestanforderungen durch definierte Ausschlusskriterien festgelegt werden. Hier fließen u.a. normenbasierte (schwerwiegende Verstöße gegen den UN-Global Compact), aber auch ethische (z.B. geächtete Waffen) und ökologische Aspekte (wie z.B. ein maximaler Anteil der Kohle an der Energieerzeugung) ein. Kapitalanlagen, die die jeweiligen Mindestanforderungen nicht erfüllen, werden aus dem potenziellen Anlageuniversum ausgeschlossen und grundsätzlich desinvestiert. Bei der Prüfung der Eignung von bestimmten Kapitalanlagen greift die ProAM auf die Daten eines renommierten externen Anbieters als Einstieg in eine interne Prüfung zurück.

**Provinzial NordWest
Lebensversicherung
Aktiengesellschaft**
Die Versicherung der Sparkassen
Hausanschrift:
Sophienblatt 33, 24114 Kiel
Amtsgericht Kiel, HRB 5705
St.-Nr. 5337 5914 0146

Vorstand:
Dr. Wolfgang Breuer (Vorsitzender),
Patric Fedlmeier (stv. Vorsitzender),
Dr. Markus Hofmann,
Sabine Krummenerl,
Guido Schaefers,
Dr. Ulrich Scholten

Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Matthias Löb

Bankverbindung: Förde Sparkasse
IBAN DE30 2105 0170 1400 2501 04
BIC NOLADE21KIE

Postanschrift:
**Provinzial Nord Brandkasse
Aktiengesellschaft**
Landesdirektion der Provinzial NordWest
Lebensversicherung Aktiengesellschaft
24097 Kiel
Tel. +49 431 603-9925
Fax +49 431 603-2801
www.provinzial.de

Der Provinzial Konzern strebt zudem als aktiver Investor im Rahmen der Stimmrechtsvertretung oder zusätzlichen "Engagements" an, dass die investierten Unternehmen ihre aus Nachhaltigkeitsfaktoren resultierenden Risiken eliminieren und aktive Beiträge zur Transformation der Realwirtschaft mit positiven Effekten für Umwelt und Gesellschaft leisten.

Angaben zu den Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf diverse nach der Transparenz-Verordnung geforderte Nachhaltigkeitsfaktoren sind solange nicht möglich, bis die hierfür notwendigen Informationen zur Auslegung öffentlich zugänglich sind.

Ergänzend gelten die Informationen aus dem Abschnitt "Transparenz bei der Bewertung ökologischer oder sozialer Merkmale nach Artikel 8".

Informationen zur Nachhaltigkeit

gemäß Artikel 8 und 10 der Verordnung (EU) 2019/2088
(Stand 01.03.2021)

Transparenz bei der Bewertung ökologischer und sozialer Merkmale

Die nachfolgenden Informationen beruhen auf dem Stand: 01.03.2021. Es können sich bis zum heutigen Tag Änderungen ergeben haben. Einen ggf. aktuelleren Stand können Sie dem Verkaufsprospekt des Fonds unter <https://www.deka.de/privatkunden/fondsprofil?id=LU0703710904> entnehmen.

Das Vermögen des Fonds wird in Wertpapiere angelegt, die systematisch nach ökologischen, sozialen oder die verantwortungsvolle Unternehmensführung betreffenden Kriterien ausgewählt werden (ESG-Kriterien). Hierbei werden beispielweise die Aspekte Umwelt- und Klimaschutz, Menschenrechte, Sicherheit und Gesundheit, Berichterstattung sowie Bekämpfung von Bestechung und Korruption beachtet.

Nicht investiert wird in Wertpapiere von Unternehmen, die geächtete Waffen*, Atom- und/oder Handfeuerwaffen produzieren, genveränderte Agrarprodukte herstellen sowie Kohle fördern und/oder gegen die Prinzipien des UN Global Compact verstoßen. Keine Investitionen erfolgen zudem in Unternehmen, die Umsätze (aus Herstellung oder Vertrieb) in den Geschäftsfeldern Rüstungsgüter, Tabakproduktion, Alkohol oder Pornografie (jeweils mehr als 5 %) sowie aus Kohleverstromung (mehr als 10 %) generieren.

Im Rahmen der ESG-Strategie werden die derzeitigen und künftigen Nachhaltigkeitsaktivitäten von Unternehmen analysiert und Nachhaltigkeitschancen und -risiken im Zuge der Anlageentscheidung berücksichtigt. Dies erfolgt auf Basis betriebseigener Recherchen sowie unter Verwendung von Daten und ESG-Ratings von Research- bzw. Ratingagenturen.

Dabei werden zunächst diejenigen Unternehmen mit einer ESG-Bewertung von weniger als B von MSCI ESG Research LLC oder einer vergleichbaren ESG-Bewertung von einem anderen Anbieter ausgeschlossen. Anschließend werden Unternehmen ausgewählt, welche bei vergleichbarer wirtschaftlicher Perspektive die bessere ESG-Bewertung aufweisen.

Die Gesellschaft beachtet zudem die Prinzipien für verantwortliches Investieren (PRI).

* Geächtete Waffen sind Waffen nach dem Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung („Ottawa-Konvention“), dem Übereinkommen über das Verbot von Streumunition („Oslo-Konvention“) sowie B- und C-Waffen nach den jeweiligen UN-Konventionen (UN BWC und UN CWC).